



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gutenberg vom 17.12.2024 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe und der Kostenansätze in den Fällen:

- 1.) Bei der **Abfuhrgebühr** gemäß §§ 15 und 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith vom 29.04.2021:
 - a) Die Grundgebühr pro Haushalt von € 70,40 auf € 72,00
 - b) Die Grundgebühr für jede weitere Person von € 9,00 auf € 9,00
 - c) Die Grundgebühr Gasthäuser von € 37,20 auf € 38,00
 - d) Die variable Personengebühr Gasthäuser von € 9,00 auf € 9,00/Person
 - e) Die Grundgebühr Ferienhäuser von € 74,80 auf € 80,00

- 2.) Bei der **Wasserverbrauchsgebühr** gemäß Punkt 6 der Allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbestimmungen sowie Entgeltbestimmungen der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith vom 20.12.2017:
 - a) Wasserbezugsentgelt pro m³ Wasserverbrauch von € 1,80 auf € 1,83
 - b) Die Wasserzählergebühr von € 28,00 auf € 28,50 erhöht.

- c) Bei der **Kanalbenützungsg Gebühr** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith vom 2.4.2012:
 - a) Grundgebühr von € 2,70/m³ auf € 2,80/m³
 - a) Grundgebühr Stenzengreith € 32,27 auf € 32,80
 - b) Grundgebühr Stenzengreith Personengebühr von € 38,72 auf € 40,00

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Angeschlagen am: 18.12.2024
Abgenommen am:

